

- Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn ein Mitglied Ihres Haushaltes aufgefordert wurde, sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Der im Thüringer Kindergartengesetz festgeschriebene Betreuungsanspruch besteht ab dem 22.02.2021 wieder in eingeschränkter Form (z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten).

Die vom Freistaat Thüringen in Aussicht gestellte **Erstattung der Elternbeiträge** wird lt. dem vorliegenden Gesetzentwurf **für den Monat Februar 2021 nicht greifen**, da für 5 Tage ein Betreuungsangebot für alle Kinder besteht.

Für den Monat Januar 2021 steht eine Erstattung im Raum. Die Gesetzesgrundlage hierzu soll im April 2021 im Landtag beschlossen werden.

Wir werden die Verrechnung der erstattungsfähigen Beiträge zu gegebener Zeit auf dieser Basis automatisch vornehmen.

*Kinder, die in der kommenden Woche, vor dem Hintergrund die Gebührenerstattung zu erhalten, die Einrichtung nicht besuchen, haben wegen des bestehenden Betreuungsangebotes **keinen Erstattungsanspruch** für die Elternbeiträge.*

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleiterinnen und ich selbstverständlich zur Verfügung.

Bitte bleiben Sie gesund.

**Mit freundlichen Grüßen**



Stephan Bretschneider  
Stellvertr. Geschäftsführer